

Informationen zu Einhaltung des Datenschutzes bei Bewerbungsverfahren am IAW

Informationen gemäß Art. 13 DSGVO für Bewerbungsverfahren am Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO ist das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen
Schaffhausenstraße 73
72072 Tübingen

Das IAW ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein (VR 380176, Amtsgericht Stuttgart). Es wird durch den Vorstand (Prof. Dr. Wilhelm Rall, Eberhard Reiff, Prof. Dr. Bernhard Boockmann, Prof. Dr. Wilhelm Kohler) gesetzlich vertreten.

iaw@iaw.edu

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Dr. Andreas Koch
Schaffhausenstraße 73
72072 Tübingen
Tel. 07071 9896-12
datenschutz@iaw.edu

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für das IAW ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beschäftigtenverhältnisses ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 15 LDSG i.V.m. §§ 83 bis 85 a LBG sowie § 26 BDSG.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen des IAW e.V.

5. Speicherdauer

Schließt das IAW keinen Anstellungsvertrag mit Ihnen, löschen wir die Bewerbungsunterlagen fünf Monate nachdem wir Ihnen mitgeteilt haben, dass wir uns nicht für Sie entschieden haben. Wir löschen die Unterlagen nicht unmittelbar mit der Bekanntgabe der Entscheidung, weil wir wegen des Laufs rechtlicher Fristen ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung der Unterlagen haben. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Abs. 1 f DS-GVO.

Über die genannten fünf Monate hinaus verwahren wir die Unterlagen nur dann, wenn wir dies mit der Bewerberin oder mit dem Bewerber ausdrücklich vereinbaren.

Die von Ihnen zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens erbetenen Daten müssen Sie uns mitteilen, um Sie im Bewerbungsverfahren berücksichtigen zu können.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden ggf. Ihr Anschreiben und Ihre weiteren Unterlagen, wie Ihr Lebenslauf, in Ihre Personalakte aufgenommen.

Bisweilen möchten wir Bewerberinnen und Bewerber, für die wir nach Abschluss des Bewerbungsprozesses keine geeignete Stelle gefunden haben, in einen Bewerberpool aufnehmen, um diese für künftige Stellen in Betracht ziehen zu können. In diesem Fall werden wir Sie hierüber informieren und um Ihr Einverständnis bitten.

6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der Stelle zur Folge haben. Für das IAW ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.